

Samtgemeinde Bersenbrück
Der Samtgemeindebürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Vorschlagsliste für die Neuwahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die Vorschlagsliste für die Neuwahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 liegt zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück, Zimmer 6, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück (Herr Siesenis, Tel.: 05439-962350), in der Zeit vom 22.05. bis 30.05.2023 während der Sprechzeiten aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Samtgemeinde Bersenbrück mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Bersenbrück, 17.05.2023

gez. Michael Wernke

Samtgemeindebürgermeister